

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 10 / 2017

Innovationsausschuss

Weitere Projekte zur Versorgungsforschung und zur Evaluation von Selektivverträgen ver- öffentlicht

Berlin, 28. November 2017 – Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am Dienstag in Berlin eine Übersicht über die 54 geförderten Projekte zu den am 20. Februar 2017 ausgeschriebenen Förderbekanntmachungen zur Versorgungsforschung und zur Evaluation von Selektivverträgen veröffentlicht. Die Liste dieser Projekte ist ab sofort auf den [Internetseiten des Innovationsausschusses](http://www.g-ba.de/innovationsausschuss) einsehbar.

Am 2. November 2017 fiel die Entscheidung zur Förderung von 50 Projekten aus dem themenoffenen Bereich der Versorgungsforschung und zu vier Projekten zur Evaluation von Selektivverträgen. Die positiv beschiedenen Projekte werden nun mit den für 2017 für diese Themen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert: 66,1 Millionen Euro für Versorgungsforschung und 3,2 Millionen Euro für die Evaluation von Selektivverträgen. Sobald die Projektnehmer die für die Auszahlungen erforderlichen Auflagen erfüllt haben, können die Fördergelder ausgezahlt werden. Dies erfolgt regulär immer zur Mitte eines Quartals über das Bundesversicherungsamt.

Seit dem 21. November ist eine Liste der mit 101,1 Millionen Euro geförderten Projekte zu neuen Versorgungsformen, die am 19. Oktober beschlossen wurden, auf den Internetseiten des Innovationsausschusses abrufbar.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de

Seite 1 von 1

**Stabsabteilung Öffentlichkeits-
arbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de